



Bearb.: Mario Moser
Tel.: +43 (3842) 45571-254
E-Mail: bhl-in-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-348067/2025-16

Leoben, am 28.10.2026

Ggst.: Liegenschaftsverwaltung Radmer GmbH - Errichtung und Betrieb einer
dezentralen Abwasserreinigungsanlage am STO: 8795 Radmer, Radmer
an der Stube 56, wasserrechtliche Überprüfung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Liegenschaftsverwaltung Radmer GmbH – Errichtung und Betrieb einer dezentralen
Abwasserreinigungsanlage am STO: 8795 Radmer, Radmer an der Stube 56, wasserrechtliche
Überprüfung**

Ort:

8795 Radmer, Radmer an der Stube 56

Datum:

12.11.2026

Zeit:

ca. 13:15 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

--

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigter/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Stock/Zimmer Nr.:

409

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- ☒ durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
 - ☒ im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at>
- kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-254) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Stock/Zimmer Nr.:

409

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**
§§ 32, 98, 107 und 121 **Wasserrechtsgesetz**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser

(elektronisch gefertigt)

ergeht an:

1. Liegenschaftsverwaltung Radmer GmbH, Radmer an der Stube 56, 8795 Radmer, mit Zustellnachweis (RSb)
2. AT-Abwassertechnik Vertriebs GmbH, Am Wiesenrain 7, 8700 Leoben
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 - Wasserbuchbehörde, Wartingergasse 43, 8010 Graz
5. Dennis Walcher, Peter Tunner-Straße 6/III/314, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage, per E-Mail
6. Gemeinde Radmer, Radmer an der Stube 31a, 8795 Radmer, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Amtstafel der Gemeinde
7. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, per ELAK

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-28T12:24:00+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	